

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

**Beteiltigt:**

30 Rechtsamt  
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb  
69 Umweltamt

**Betreff:**

Information über die beabsichtigte Änderung der Gebühren für die standplatzbezogene Abfallentsorgung (Vollservice) ab 01.01.2019;  
Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Hagen im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019

**Beratungsfolge:**

21.06.2018 Haupt- und Finanzausschuss  
05.07.2018 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen stimmt der beabsichtigten Änderung der Gebühren für die standplatzbezogene Abfallentsorgung (Vollservice) ab dem 01.01.2019 zu.

Realisierungstermin: 01.08.2018

## Kurzfassung

Die Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen soll durch die Vorlage Drucksachen-Nr. 0485/2018 auch im Bereich der standplatzbezogenen Abfallentsorgung (Vollservice) geändert werden (vgl. §§ 16, 18 der Satzung). Dort wird festgeschrieben, dass die Gebührenhöhe unter anderem von der Länge des Transportweges sowie von weiteren Standplatzfaktoren abhängig ist.

Damit eine termingerechte Beschlussfassung über die Gebühren für die standplatzbezogene Abfallentsorgung in der letzten Ratssitzung in diesem Jahr stattfinden kann, erfolgt mit dieser Vorlage eine Information über die beabsichtigten Änderungen. Es ist weiterhin geplant, dass die betroffenen Kunden im zweiten Halbjahr 2018 über die anstehenden Änderungen informiert werden. Etwaige Unstimmigkeiten zu den Einstufungen in die neuen Kategorien könnten dann noch vor dem Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung beseitigt werden.

Im Folgenden werden die Gründe für die Umstellung auf die neuen Kategorien, eine vorläufige Gebührenbedarfsberechnung sowie die beabsichtigten Änderungen in der Abfallgebührensatzung mit der Definition der Kategorien für eine standplatzbezogene Abfallentsorgung vorgestellt.

## Begründung

### 1. Gründe für die Umstellung auf drei Kategorien bei der standplatzbezogenen Abfallentsorgung

- Nach dem Kommunalabgabengesetz ist bei der Kostenverteilung das Äquivalenzprinzip zu beachten. Dieses besagt, dass die Gebühr nicht in einem Missverhältnis zu der vom Träger öffentlicher Verwaltung erbrachten Leistung stehen darf. Die drei neu entwickelten Kategorien bilden den tatsächlichen Aufwand verursachungsgerechter im Vergleich zur bestehenden Regelung ab, da zukünftig die Länge des Transportweges sowie Standplatzprobleme innerhalb des Aufwandes berücksichtigt werden (Beispiele: ein Behälter steht direkt im Vorgarten in ca. 2 m Entfernung zum Bürgersteig, ein anderer Behälter steht im Keller).
- Die verursachungsgerechtere Gebühr könnte dazu führen, dass Kunden mit aufwendigen Fällen sich um einen günstigeren und damit kostengünstigeren Standplatz ihrer Abfallbehälter bemühen. Daraus könnten bessere Arbeitsbedingungen und besserer Arbeitsschutz entstehen, was helfen würde, den verschärften Vorgaben der Unfallkasse hinsichtlich des Arbeitsschutzes (Branchenregel für Abfallsammlung) besser gerecht zu werden.

### 2. Vorläufige Gebührenbedarfsberechnung

Für die Gebührenermittlung wurde im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe von

635 von insgesamt 3.700 Müllkleinbehältern (MKB) an 354 Standorten der durchschnittliche Zeitaufwand für die Abholung des Behälters vom jeweiligen Standort zum Müllfahrzeug und das Zurückbringen zum Standort ermittelt. Gleichzeitig wurden die Kosten für den mit dem Vollservice beschäftigten Mitarbeiter errechnet und eine Gebühr ermittelt. Hinzugerechnet wird ein durchschnittlicher Zusatzaufwand, der sich aus den Kosten für das Müllsammelfahrzeug inkl. Fahrer und einem zweiten Mitarbeiter aufgrund von Wartezeiten ergibt.

Die daraus entstandene Gebührenbedarfsermittlung ist in der Anlage beigefügt.

## **2.1. Voraussichtliche Gebühren für Restmüllbehälter bei wöchentlicher Leerung (Stand: 2017):**

Kategorie	Neue Gebühr pro Jahr	Derzeitige Gebühr pro Jahr
Kat. 1	34,02 €	36,00 €
Kat. 2	53,62 €	36,00 €
Kat. 3	94,66 €	36,00 €

## **2.2. Voraussichtliche Gebühren für Altpapierbehälter bei monatlicher Leerung (Stand: 2017):**

Kategorie	Neue Gebühr pro Jahr	Derzeitige Gebühr pro Jahr
Kat. 1	7,82 €	30,00 €
Kat. 2	12,33 €	30,00 €
Kat. 3	21,77 €	30,00 €

Bei monatlicher Leerung erfolgt die Berechnung mit Hilfe des Faktors 0,23 (12/52 Wochen) im Verhältnis zur Berechnung bei wöchentlicher Leerung (wurde in der Tabelle bereits berücksichtigt).

Die konkreten Gebühren werden im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 ermittelt, die zum Jahresende im Haupt- und Finanzausschuss und Rat der Stadt behandelt wird.

## **3. Beabsichtigte Änderungen in der Abfallgebührensatzung**

Um die drei Kategorien in die Gebührensatzung zu implementieren, ist § 3 ab Absatz 3 zu überarbeiten. Abs. 3 lautet dann:

„(3) Der Gebührenzahler kann sich auf Antrag von seiner Pflicht zur Bereitstellung des Abfallbehälters am Leerungstag befreien lassen. In diesem Fall erfolgt die Abholung der Abfallbehälter von ihrem Standplatz sowie das Zurückbringen nach der Entleerung durch die Müllwerker.

Der Antrag nach Satz 1 ist bei der Stadt Hagen – Fachbereich Finanzen und Controlling – bzw. beim HEB Hagener Entsorgungsbetrieb zu stellen. Für die Nutzung der standplatzbezogenen Abfallentsorgung werden Gebühren nach Abs. 4 erhoben. Die Höhe der Gebühr hängt davon ab, welche Entfernung vom nächstmöglichen Standplatz des Sammelfahrzeugs bis zu den Abfallbehältern von den Müllwerkern bei der Entleerung der Abfallbehälter zurückgelegt werden muss. Des Weiteren wird differenziert nach Leerungsintervall, zu überbrückenden (Treppen)Stufen und sonstigen Hindernissen (z. B. verschlossene Zugangstüren, Wegstreckenanteil mit einem Gefälle von mehr als 6%, Aufzüge).

Die Gebühr wird als Jahresgebühr und pro Behälter bei wöchentlicher Leerung erhoben. Wird der Abfall häufiger oder seltener eingesammelt, erhöht oder vermindert sich die jeweilige Gebühr entsprechend. Bei monatlicher Leerung erfolgt die Berechnung mit Hilfe des Faktors 0,23 (12/52 Wochen).“

Absatz 4 wird neu eingefügt:

„(4) Werden die Abfallbehälter von den Müllwerkern vom Standplatz auf dem Privatgrundstück abgeholt und zurückgebracht, gelten pro Behälter folgende Gebührensätze für die standplatzbezogene Abfallentsorgung:

a) Restmüll (bei wöchentlicher Leerung)

Kategorie	Gebühr pro Jahr
Kat. 1	34,02 €
Kat. 2	53,62 €
Kat. 3	94,66 €

b) Altpapier (bei monatlicher Leerung)

Kategorie	Gebühr pro Jahr
Kat. 1	7,82 €
Kat. 2	12,33 €
Kat. 3	21,77 €

Kategorie 1:

- Transport von Abfallbehältern, die bis zu 15 m vom Straßenrand/von der Sammelstelle, an dem/der die Behälter laut Abfallsatzung bereitzustellen sind, entfernt sind. Der Transportweg beinhaltet keine Stufe oder ein anderes Hindernis.

Kategorie 2:

- Der Transport von Abfallbehältern, die über 15 m und bis max. 30 m vom Straßenrand/von der Sammelstelle, an dem/der die Behälter laut Abfallsatzung bereitzustellen sind, entfernt sind. Der Transportweg beinhaltet maximal 5 Stufen oder
- Transport gemäß Kategorie 1 mit Hindernis und/oder maximal 5 Stufen

Kategorie 3:

- Der Transport von Abfallbehältern, die über 30 m und max. 50 m vom Straßenrand/von der Sammelstelle, an dem/der die Behälter laut Abfallsatzung bereitzustellen sind, entfernt sind oder
- Transport von Abfallbehältern über mehr als 5 Stufen oder aus Kellerräumen oder
- Transport von Abfallbehältern, die sonstige besondere Schwierigkeiten im Einzelfall aufweisen.“

Anlage:

Vorläufige Gebührenbedarfsberechnung (Stand: 2017)

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

**Belange von Menschen mit Behinderung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

**Finanzielle Auswirkungen**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Oberbürgermeister

### Gesehen:

#### Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

#### Amt/Eigenbetrieb:

20

30

69

#### Stadtsyndikus

#### Anzahl:

1

1

1

#### Beigeordnete/r

#### Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

#### Amt/Eigenbetrieb:

20

30

69

#### Anzahl:

1

1

1

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Anlage: Vorläufige Gebührenbedarfsberechnung für die standplatzbezogene Abfallentsorgung

Anzahl Behälter mit standplatzbezogener Abfallentsorgung:	7.838
davon Müllgroßbehälter:	4.138
davon Müllkleinbehälter:	3.700

Stand: 31.12.16

1	2	3	4	5	6
<b>Aufwand Lader</b>	<b>Zusatzaufwand (Müllsammelfahrzeug inkl. Fahrer und 2. Lader)</b>	Summengebühr für Restmüllbehälter bei wöchentlicher Leerung pro Jahr (vgl. Spalte 1 und 2)	Prozentuale Änderung zur derzeitigen Gebührenhöhe von 36 € pro Jahr	Summengebühr für Altpapierbehälter bei monatlicher Leerung pro Jahr (Berechnung mit Faktor 0,23 im Verhältnis zur Berechnung bei wöchentlicher Leerung)	Prozentuale Änderung zur derzeitigen Gebührenhöhe von 30 € pro Jahr
Gesamtzeit für Kat.1 Anzahl Fälle Kat.1 Kosten Ø-Zeitaufwand Kat.1	4076 s/Behälter 195 Standorte 0,02 €/sek 20,9 s/Behälter	Gesamtaufwand Kat.1 Anzahl Fälle Kat.1	3326 in €/a 195 Standorte		
<b>Gebühr/a</b>	<b>16,96 in €/a</b>	<b>Ø-Zusatzaufwand Kat.1</b>	<b>17,06 in €/a</b>	<b>Kat.1</b>	<b>34,02 €</b>
				-5,5%	
				<b>Kat.1</b>	<b>7,82 €</b>
					-73,9%
Gesamtzeit für Kat.2 Anzahl Fälle Kat.2 Kosten Ø-Zeitaufwand Kat.2	2197 s/Behälter 65 Standorte 0,02 €/sek 33,8 s/Behälter	Gesamtaufwand Kat.2 Anzahl Fälle Kat.2	1703 in €/a 65 Standorte		
<b>Gebühr/a</b>	<b>27,42 in €/a</b>	<b>Ø-Zusatzaufwand Kat.2</b>	<b>26,20 in €/a</b>	<b>Kat.2</b>	<b>53,62 €</b>
				49,0%	
				<b>Kat.2</b>	<b>12,33 €</b>
					-58,9%
Gesamtzeit für Kat.3 Anzahl Fälle Kat.3 Kosten Ø-Zeitaufwand Kat.3	4546 s/Behälter 94 Standorte 0,02 €/sek 48,4 s/Behälter	Gesamtaufwand Kat.3 Anzahl Fälle Kat.3	5210 in €/a 94 Standorte		
<b>Gebühr/a</b>	<b>39,24 in €/a</b>	<b>Ø-Zusatzaufwand Kat.3</b>	<b>55,43 in €/a</b>	<b>Kat.3</b>	<b>94,66 €</b>
				163,0%	
				<b>Kat.3</b>	<b>21,77 €</b>
					-27,4%

## SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
Postfach 42 49

58095 Hagen  
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505  
Fax: 02331 207 - 2495

[spd-fraktion-hagen@online.de](mailto:spd-fraktion-hagen@online.de) | [www.spd-fraktion-hagen.de](http://www.spd-fraktion-hagen.de)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Im Hause

Hagen, 07. August 2018

### **Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz, lieber Erik,

nach der Sommerpause stehen in 2. Lesung mehrere Vorlagen zur Entscheidung an, die Auswirkungen auf die Höhe der Abfallgebühren haben.

Unabhängig von der Entscheidung in den jeweiligen Einzelfällen ist für die Position der SPD-Fraktion auch von entscheidender Bedeutung, welche Auswirkungen die Maßnahmen insgesamt auf die Entwicklung der Abfallgebühren haben werden.

Von daher bitten wir, dass Sie darstellen, welche Gesamtbelastrung auf die Gebührenzahler durch die folgenden Maßnahmen zu erwarten ist

- Errichtung weiterer Bring- / Wertstoffhöfe  
das vom Rat beschlossene Abfallwirtschaftskonzept sieht die Errichtung von zusätzlichen Bring-/Wertstoffhöfen in den kommenden Jahren vor.
- Änderung der Gebührensatzung für den Bereich Vollservice (Vorlage 0582/2018)
- Änderung der Sperrmüllsammlung - Auswirkungen auf die Stadtauberkeit (Vorlage 0453/2018)
- Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen (Vorlage 0485/2018)
- Zusätzlicher Standort für die HEB/HUI GmbH

Hinsichtlich der Neuregelung der Sperrgutabfuhr bitten wir auch darum zu berichten, ob die Neuregelung nur für die Gegenstände / Abfälle gelten soll, die in der Abfallsatzung der Stadt Hagen ausdrücklich als Sperrgut definiert sind, oder ob die jahrzehntelange Hagener Praxis fortgeführt wird, dass auch andere Abfälle über die Sperrgutabfuhr entsorgt werden. Diese Entscheidung wird Einfluss haben auf die Höhe der Kosten für die Sperrgutabfuhr, die durch die allgemeine Abfallgebühr zu tragen ist, haben.

Freundliche Grüße

Claus Rudel  
Fraktionsvorsitzender

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

HEB

69

20

Betreff:	Drucksachennummer:	0582/2018
		0453/2017
		0485/2018

Beantwortung der SPD Anfrage vom 07.08.2018 zur Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren

Beratungsfolge:

04.09.2018 BV Haspe

06.09.2018 BV Eilpe/Dahl

12.09.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

13.09.2018 Haupt- und Finanzausschuss

19.09.2018 BV Nord

19.09.2018 BV Hohenlimburg

26.08.2018 BV Mitte

27.09.2018 Rat der Stadt Hagen



Mit Schreiben vom 07.08.2018 bat die SPD Fraktion im Rat der Stadt Hagen um Beantwortung einiger Fragen zur Entwicklung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren insbesondere welche Auswirkungen die geplanten Maßnahmen insgesamt auf die Entwicklung der Abfallgebühren haben werden.

**I. Darstellung der Gesamtbelastung auf den Gebührenzahler durch die folgenden Maßnahmen:**

**1. Errichtung weiterer Bring-/Wertstoffhöfe**

Auf der Grundlage des Abfallwirtschaftskonzeptes ist derzeit die Errichtung von Wertstoffhöfen in Hohenlimburg (Standort Werkhof), Haspe (neue Feuerwache) und an der MVA Hagen vorgesehen.

Die Kosten für den Betrieb der oben genannten Wertstoffhöfe sind in die Gebührenbedarfsberechnungen 2017 und 2018 aufgenommen und zusätzliche Mittel in Höhe von rund 450.000 € eingeplant worden. Dies entspricht einer Gebührenbelastung von ca. 2 %. Leider konnte aus genehmigungsrechtlichen Gründen bisher nur der Wertstoffhof in Hohenlimburg in Betrieb gehen.

Die nicht in Anspruch genommenen finanziellen Mittel werden der Stadt Hagen im Rahmen der LSP-Abrechnung (LSP=Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten) für 2018 gutgeschrieben und den Gebührenrücklagen für die Restabfallsammlung zugeführt.

Eine weitere Gebührenbelastung aus der Inbetriebnahme dieser Wertstoffhöfe ergibt sich dementsprechend für die Folgejahre nicht.

**2. Änderung der Gebührensatzung für den Bereich Vollservice (Vorlage 0582/2018)**

Nach dem Beschluss zur Änderung der Gebühren für den Vollservice sollen die jetzigen Nutzer informiert werden, in welcher Kategorie sie eingestuft werden und ob sie den Vollservice weiter nutzen wollen.

Die Gebührensätze belaufen sich bei den drei neuen Kategorien auf:

	Restmüllbehälter	Altpapierbehälter
Leerungsrhythmus	wöchentliche Leerung	monatliche Leerung
Kat. 1	34,02 €/a	7,82 €/a
Kat. 2	53,62 €/a	12,33 €/a
Kat. 3	94,66 €/a	21,77 €/a
bisherige Gebühr	36 €/a	30 €/a

Auf Grund der kostendeckenden Kalkulation, geht der HEB davon aus, dass die Gebühreneinnahmen die Vollservicekosten decken. Dementsprechend ergibt sich für die Gebührenbedarfsberechnung für 2019 daraus keine Gebührenerhöhung.



### **3. Änderung der Sperrmüllsammlung – Auswirkung auf die Stadtsauberkeit (Vorlage 0453/2018)**

Die Auswirkung auf die Gebühren hängt maßgeblich von der Entscheidung zur Sperrmüllsammlung und dem Einsatz der Waste-Watcher ab. Die Gebührenerhöhung aus den Sperrmüllszenarien gehen von 2 % - 9,5 % und die der Waste-Watcher von 2,5 % -5 %. In der Summe ergibt dies eine Steigerung von 4,5 % bis zu 14,5 %.

Die Verwaltung schlägt das Sperrmüllszenario V (Holsystem mit Pauschale und Bringsystem gebührenpflichtig) und 16 Waste Watcher vor. Dies führt zu einer Gebührenerhöhung von 7 %.

### **4. Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen (Vorlage 0485/2018)**

Aus der Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft ergeben sich keine Gebührenerhöhungen.

### **5. Zusätzlicher Standort für die HEB/HUI GmbH**

Die Planungen zur Standortentwicklung Alexanderstraße/Am Pfannenofen sind in 2018 aufgenommen worden. Im ersten Schritt sollen die Rahmenbedingungen für das Baurecht und der Raumbedarf der einzelnen Geschäftsbereiche abgestimmt werden. Erst danach kann eine mögliche Gebührenbelastung für die Bereiche Abfallsammlung und Straßenreinigung/Winterdienst erfolgen. Diese Berechnungen werden auch den städtischen Gremien vorgestellt.

Auf Grund der erforderlichen Vorarbeiten, der Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien und der entsprechenden Bauphase wird die Realisierung des Standortkonzeptes frühestens 2022-2023 erfolgen.

### **II. Werden nach Neuregelung der Sperrmüllsammlung auch weiterhin andere Abfälle über die Sperrgutabfuhr entsorgt werden können?**

Die bisherige Praxis in Hagen, dass im Rahmen einer Sperrmüllabfuhr auch in Säcken verpackte kleinteilige Abfälle mitentsorgt werden, wird beibehalten werden. Die Kosten sind in der Gebührenbedarfsplanung berücksichtigt, sind aber aufgrund des geringen Mengenaufkommens nicht zu beziffern.

gez.

Erik O.Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Huyeng  
Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer